

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	GV Zierow/04/07/3626
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	02.02.2007
	Wiedervorlage:	
Außenbereichssatzung Wisch: hier: Aufstellungsbeschluss		
Bauamt Maria Schultz Beratungsfolge		
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow		

Sachverhalt:

Von einem Grundstückseigentümer in der Ortslage Wisch wurde der Wunsch an die Gemeinde heran getragen, die Möglichkeit einer weiteren Bebauung zu schaffen. Planungsrechtlich wäre dies über eine Außenbereichssatzung möglich.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, für den bebauten Bereich des Ortsteiles von Wisch eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.
2. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine zusätzliche Wohnbebauung im Ort. Der bebaute Bereich des Ortsteiles ist bereits jetzt durch die Wohnnutzung geprägt, eine landwirtschaftliche Nutzung liegt nicht mehr vor.
3. Mit der Satzung sollen planungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung sowie örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen getroffen werden.
4. Bei der Aufstellung ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, Kosten gehen zu Lasten des begünstigten Eigentümers

Anlagen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Anwesend:	
Zustimmung:	
Ablehnung:	
Enthaltung:	

Beschlüsse:

12.03.2007

Bauausschuss der Gemeinde Zierow

BA Zierow/04/059/2007

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, für den bebauten Bereich des Ortsteiles von Wisch eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.
2. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine zusätzliche Wohnbebauung im Ort. Der bebaute Bereich des Ortsteiles ist bereits jetzt durch die Wohnnutzung geprägt, eine landwirtschaftliche Nutzung liegt nicht mehr vor.
3. Mit der Satzung sollen planungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung sowie örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen getroffen werden.
4. Bei der Aufstellung ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	. 5
davon anwesend:	. 4
Zustimmung:	. 2
Ablehnung:	. 1
Enthaltung:	. 1